


Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 14/0712	

	01.08.2022
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	zur Kenntnis	01.09.2022	

Betreff: Förderanträge Förderfonds "Interkultur Ruhr" bis 5.000 € bewilligt durch die Regionaldirektorin

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt nimmt die durch die Regionaldirektorin bewilligten Förderanträge bis 5.000 € zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Siehe Anlage 1 (Übersicht) und Anlage 2 (Förderanträge).

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 04100; Kostenträger 0300003;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	
Personalaufwendungen	52.000 €	37.804 €	58.560 €	60.024 €	
Sachaufwendungen	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	252.000 €	236.804 €	258.560 €	260.024 €	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	
Personalaufwendungen	52.000 €	53.000 €	0 €	0 €	
Sachaufwendungen	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	252.000 €	253.000 €	200.000 €	200.000 €	
Abweichungen ¹	0 €	16.196 €	58.560 €	60.024 €	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die Veränderungen beim Personalaufwand resultieren daraus, dass der vorhandene Zeitvertrag Ende 2023 ausläuft und ab 2024 mit einer neuen Stelle fortgeführt werden soll. Die entsprechenden Zahlen resultieren aus der Haushaltsanmeldung 2023. Sie stehen somit unter Vorbehalt des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2023.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
von Schack, Stefanie	Reichart, Stefanie	Bereich I	
Akt.zeichen			